

2020

BILDUNG
ÜBERWINDET
ARMUT



Kinderschutzrichtlinie *von Jugend Eine Welt*



**JUGEND
EINE
WELT**

Kinderschutzrichtlinie von Jugend Eine Welt

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: Thema Kinderschutz	1
2. Was wird unter Kindesmissbrauch verstanden?	2
2.1 Definitionen und Arten von Missbrauch	2
3. Maßnahmen zum Schutz von Kindern	3
3.1 Wirkungsbereich	3
3.2 Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern	4
3.2.1 Mitarbeitende von Jugend Eine Welt	4
3.2.2 Projektarbeit von Jugend Eine Welt	4
3.2.3 Im Bereich Freiwilligenengagement	5
3.2.4. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	5
3.3 Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder	6
3.4 Aufgaben der/s Kinderschutzbeauftragten	8
4. Abschließender Hinweis	8

1. Einleitung: Thema Kinderschutz

Jugend Eine Welt – Don Bosco Aktion Österreich setzt sich seit 1997 in besonderer Weise für die Verbesserung der Lebensperspektiven, den Schutz und die Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen am Rande der Gesellschaft ein.

Das Ziel von Jugend Eine Welt ist die Ermöglichung eines selbstbestimmten, würdigen und gelungenen Lebens junger Menschen, die durch Benachteiligungen unterschiedlichster Art besondere Unterstützung benötigen. Mit dem präventiven und ganzheitlichen Ansatz von Jugend Eine Welt und seiner PartnerInnen soll dafür gesorgt werden, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche in der Gesellschaft Halt finden und aus eigener Kraft ihre Situation verbessern. Damit sie sich zu selbstständigen und selbstbewussten Individuen entfalten können, müssen sichere und gewaltfreie Rahmenbedingungen gegeben sein. Aufgrund dessen und basierend auf dem Leitgedanken „Bildung überwindet Armut“ ist es Jugend Eine Welt ein besonderes Anliegen, dass Kinder und Jugendliche aus aller Welt, die in Bildungs-, Entwicklungs- und Nothilfeprojekte involviert sind, vor jeglicher seelischer und körperlicher Misshandlung sowie sexuellem Missbrauch geschützt sind.

Jugend Eine Welt ist Teil der weltweiten Don Bosco Bewegung. Die weltweiten Don Bosco Provinzen sind von ihren Ordensoberen angehalten, ihre eigenen Kinderschutzrichtlinien auszuarbeiten, Partnerorganisationen aus der Don Bosco Bewegung detto. Jugend Eine Welt trägt außerdem dafür Sorge, dass Organisationen, zu deren TrägerInnen Jugend Eine Welt zählt, eigene Kinderschutzrichtlinien ausarbeiten und anwenden.

Jugend Eine Welt macht sich gemeinsam mit seinen PartnerInnen für die weltweite Realisierung der Kinderrechte stark. Wir setzen uns aktiv für Kinderschutz und Kinderrechte ein, u.a. im Rahmen des „Netzwerks [Kinderrechte](#) Österreich“.

Das Handeln der Organisation und ihrer MitarbeiterInnen basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention (UNCRC – 1989) sowie ihren Fakultativprotokollen, die u.a. Kinderhandel, -pornographie und -prostitution verbieten. Die UN-Kinderrechtskonvention bildet die Grundlage der Kinderrechte und beruht auf vier zentralen Grundsätzen:

- Diskriminierungsverbot: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf - egal aus welchen Gründen (Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc.) benachteiligt oder diskriminiert werden.
- Vorrang des Kindeswohls: Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, muss das Wohl des Kindes ein vorrangiges Kriterium in der Interessensabwägung sein.
- Entwicklung: Allen Kindern muss das Recht auf Leben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten gewährt werden.
- Beteiligung: Kinder sollen bei Entscheidungen, die sie selbst betreffen, angemessen eingebunden werden und ihre Meinung äußern können.

2. Was wird unter Kindesmissbrauch verstanden?

Wie oben erwähnt, stellt den übergeordneten Rahmen nationaler Gesetzgebungen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen dar, in der jeder Mensch als Kind gilt, „der das achtzehnte Lebensjahr noch nicht erreicht hat, es sei denn, dass das jeweils geltende nationale Recht eine frühere Volljährigkeit festlegt.“ Darüber hinaus soll nicht unerwähnt bleiben, dass auch Jugendliche über diese Altersgrenze hinaus vor Missbrauch und Gewalt geschützt werden sollen.¹

2.1 Definitionen und Arten von Missbrauch

Kindesmissbrauch oder -misshandlung umfasst alle Formen der körperlichen und/oder emotionalen Misshandlung, des sexuellen Missbrauchs, der Verwahrlosung, der Vernachlässigung oder der kommerziellen bzw. anderweitigen Ausbeutung, die zu einer tatsächlichen oder möglichen Gefährdung der Gesundheit, des Überlebens, der Entwicklung oder der Würde des Kindes führen innerhalb eines von Verantwortung, Vertrauen oder Macht geprägten Verhältnisses.“²

Fünf Hauptkategorien von Missbrauch sollen erläutert werden:

- **Körperlicher Missbrauch**: ist die tatsächliche oder potenzielle Verletzung eines Kindes oder das Versagen bei der Aufgabe, das Kind vor körperlichen Verletzungen zu bewahren. Es kann zu einzelnen oder wiederholten Vorfällen kommen.
- **Emotionaler Missbrauch**: beinhaltet die Vernachlässigung, ein entwicklungsgerechtes, unterstützendes Umfeld zu schaffen, um emotionale und soziale Kompetenzen eines Kindes fördern zu können. Es sind auch Handlungen gegenüber dem Kind inkludiert, die seine Gesundheit oder körperliche, geistige, persönliche, moralische oder soziale Entwicklung schädigen. Schwerwiegende verbale Misshandlung, Zurückweisung, Drohung, Verängstigung, Diskriminierung oder physische Formen der Ablehnung sind ebenso Teil emotionalen Missbrauchs.

¹ Die Abgrenzung zwischen Kindern und Jugendlichen unterscheidet sich in der österreichischen Rechtsordnung erheblich. Als Jugendliche werden gemäß Bundes-Jugendvertretungsgesetz und Bundes-Jugendförderungs-gesetz alle jungen Menschen bis zur Vollendung ihres 30. Lebensjahres verstanden. Für sie hat sich auch der Begriff „junge Erwachsene“ durchgesetzt.

² World Health Organisation, „Report of the Consultation on Child Abuse Prevention“, <http://apps.who.int/iris/handle/10665/65900>, 1999

- **Sexueller Missbrauch:** ist die tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes, d.h. sämtliche Formen sexueller Aktivitäten wie unsittliche Berührungen, Geschlechtsverkehr etc. sowie Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material.
- **Vernachlässigung:** ist die vorübergehende oder permanente Unterlassung der Fürsorge für ein Kind hinsichtlich seiner Gesundheit, Bildung, emotionalen Entwicklung, Ernährung, Unterkunft und sicherer Lebensbedingungen. Diese Unterlassung kann zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung seiner geistigen, körperlichen oder sozialen Entwicklung führen.
- **Ausbeutung:** bezieht sich auf die kommerzielle oder andersartige Ausnutzung eines Kindes durch Aktivitäten, die zugunsten Dritter ausgeübt werden. Ausbeutung umfasst Kinderarbeit und Kinderprostitution, die die körperliche oder geistige Gesundheit beeinträchtigen, den jungen Menschen von seiner Ausbildung abhalten und die moralische und psychosoziale Entwicklung stören.

3. Maßnahmen zum Schutz von Kindern

3.1 Wirkungsbereich

Die Menschen, die sich für und mit Jugend Eine Welt engagieren, sind in ihrem Wirken und Handeln den Prinzipien und Grundsätzen zum Schutz von Kindern verpflichtet. Aus diesem Grund treten die VertreterInnen und PartnerInnen von Jugend Eine Welt stets jeglicher Form von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt von bzw. gegenüber Kindern entgegen:

Freiwillige:

Jugend Eine Welt fördert internationale Freiwilligeneinsätze, insbesondere in Don Bosco Projekten weltweit. Freiwillige und Volontäre leisten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklungszusammenarbeit und schenken benachteiligten jungen Menschen Zeit und Zukunft. Sie leben und arbeiten während ihres Einsatzes oftmals mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Zudem bietet Jugend Eine Welt rückkehrenden Freiwilligen ein ehrenamtliches Engagement in der Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Österreich.

Mitarbeitende von Jugend Eine Welt (interne wie externe):

Mitarbeitende von Jugend Eine Welt sowie externe Fachkräfte fungieren als Schnittstellen zwischen ProjektpartnerInnen, Freiwilligen, SpenderInnen und der österreichischen Gesellschaft und Politik. Als VertreterInnen von Jugend Eine Welt ist ihnen das Thema Kinder- und Jugendschutz in allen Arbeitsbereichen ein Anliegen.

ProjektpartnerInnen:

Jugend Eine Welt arbeitet in seiner internationalen Projektarbeit vorwiegend mit Don Bosco PartnerInnen zusammen. Schwerpunkt der Programme und Projekte ist die Förderung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen. Im Rahmen des einzigartigen weltweiten Don Bosco Netzwerkes erhalten diese die Chance auf eine bessere Zukunft, finden liebevolle Aufnahme, dürfen (wieder) die Schule besuchen, erhalten eine Ausbildung und ganzheitliche Betreuung.

Kinderschutz muss aktiv praktiziert werden. Gerade in einer Organisation wie Jugend Eine Welt, die in zahlreichen Wirkungsbereichen mit Kindern in Kontakt tritt, müssen klare Regeln und eindeutige Maßnahmen bestehen, welche den Schutz von Kindern unterstützen, Kindesgefährdung präventiv abwehren sowie im Fall von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt an Kindern schnell und wirksam den Schutz der betroffenen Kinder wiederherstellen.

3.2 Präventive Maßnahmen zum Schutz von Kindern

3.2.1 Mitarbeitende von Jugend Eine Welt

- Alle MitarbeiterInnen von Jugend Eine Welt kennen die **Kinderschutzrichtlinie** und den **Verhaltenskodex**, welche ihnen bei Eintritt in die Organisation ausgehändigt werden und orientieren sich daran. Mit ihrer Unterschrift verpflichten sich die MitarbeiterInnen, aktiv ein Umfeld aufzubauen und zu wahren, in dem Kinder sicher und geschützt sind, die in dieser Kinderschutzrichtlinie genannten Prinzipien, Standards und Maßnahmen zu beachten und den Verhaltenskodex zu befolgen.
- Darüber hinaus haben MitarbeiterInnen von Jugend Eine Welt, die aufgrund ihres Aufgabenbereichs regelmäßig Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben bzw. wenn sie auf Projektreise fahren, die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ gem. §10 Abs. 1 a Strafregistergesetz vorzulegen (maximal einmal pro Jahr).
- Alle Mitarbeitenden werden bei Neueintritt im Themenbereich Kinderschutz geschult. Der oder die Personalverantwortliche gewährleistet eine Schulung zur Umsetzung der Richtlinie für alle MitarbeiterInnen. Diese Schulung ist verbindlich und muss von allen MitarbeiterInnen besucht werden.
- Jugend Eine Welt ernennt eine/n Kinderschutzbeauftragte/n, der/die als AnsprechpartnerIn für alle internen und externen Anliegen rund um den Kinderschutz fungiert und führt ein Meldesystem für Verdachtsfälle ein (vgl. 3.3.).
- Nach einer rechtlich erwiesenen Straftat in Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung, Misshandlung oder sexuellen Missbrauchs von Kindern ist eine Anstellung oder Weiterbeschäftigung bei Jugend Eine Welt ausgeschlossen.

3.2.2 Projektarbeit von Jugend Eine Welt

- In den Kooperationsvereinbarungen und Förderverträgen mit ProjektpartnerInnen weist Jugend Eine Welt stets auf die Verbindlichkeit des Kinderschutzes in der Zusammenarbeit mit den ProjektpartnerInnen hin.
- Mit der Unterschrift der Kooperationsvereinbarung bekennen sich die PartnerInnen dazu, die Kinderschutz-Standards im Sinne dieser Richtlinie zu wahren und den Kinderschutz in ihrer Organisation zu fördern. Von langfristigen PartnerInnen erwartet Jugend Eine Welt, dass diese über eigene Kinderschutzrichtlinien verfügen und teilt mit ihnen gegenseitig die Richtlinien zum Kinderschutz.
- Bei Weiterleitungs- und Nothilfeprojekten behält sich Jugend eine Welt das Recht vor, die Kinderschutzrichtlinien der PartnerInnen einzufordern.
- Jugend Eine Welt tauscht sich mit allen PartnerInnen, mit denen die Organisation im Rahmen ihrer Projektarbeit kooperiert, zu ihren Positionen bezüglich aktiven Kinderschutzes aus. Jugend Eine Welt informiert sich regelmäßig, welche präventiven Maßnahmen zum Schutz von Kindern von den ProjektpartnerInnen umgesetzt werden und welche Maßnahmen die ProjektpartnerInnen im Falle eines Missbrauchs ergreifen können.
- Sollten die ProjektpartnerInnen keine ausreichenden Maßnahmen zum Kinderschutz ergreifen, behält Jugend Eine Welt sich das Recht vor, die Förderung einzustellen.
- TeilnehmerInnen an Projektreisen von Jugend Eine Welt werden – unabhängig davon, ob es sich um MitarbeiterInnen, JournalistInnen, FörderInnen, Freiwillige oder AuftragnehmerInnen handelt - im Vorfeld der Projektreise zu Fragen des Kinderschutzes sensibilisiert und erhalten das Handout **„Informationen für Projektbesuche zum Thema Kinderschutz für TeilnehmerInnen an Projektreisen“**.

3.2.3 Im Bereich Freiwilligenengagement

- Für Freiwillige, die über Jugend Eine Welt einen Auslandseinsatz absolvieren, ist es besonders wichtig, dass sie Orientierung und Unterstützung in allen Fragen des Kinderschutzes erhalten. Aus diesem Grund ist Kinderschutz verpflichtendes Thema in der pädagogischen Einsatzvorbereitung. Die Freiwilligen werden zum Thema Kinderschutz und für mögliche Gefahren sensibilisiert und mit den Verhaltensregeln zum Kinderschutz vertraut gemacht.
- Zudem werden die Freiwilligen im Umgang mit möglichen Verdachtsfällen geschult und erhalten Kenntnis, an wen sie sich bei Jugend Eine Welt wenden können und wie sie im Ernstfall agieren sollten.
- Alle Freiwilligen erhalten diese Kinderschutzschutzrichtlinie und den Verhaltenskodex für Freiwillige von Jugend Eine Welt ausgehändigt. Der Verhaltenskodex zielt darauf ab, einen klaren Schutzstandard innerhalb und außerhalb des Einsatzgebiets des Freiwilligen zu gewährleisten. Alle Freiwilligen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex und somit in ihrem Einsatz aktiv zu einem geschützten Umfeld für Kinder und anderen vulnerablen Personen beizutragen.
- Die Strafregisterbescheinigung „Kinder- und Jugendfürsorge“ wird von allen künftigen Auslandsfreiwilligen verpflichtend eingefordert, die im Einsatz mit Kindern regelmäßig in direkten Kontakt kommen könnten.
- Freiwillige, die sich nach ihrem Freiwilligeneinsatz im Inland engagieren, verpflichten sich ebenso per Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

3.2.4. Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

Bei der Erstellung und der Verwendung bzw. Veröffentlichung von Berichten, Filmbeiträgen und Fotos im Rahmen der Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit und des Fundraisings stehen für Jugend Eine Welt stets die Menschenwürde, das Wohl, der Schutz und die Sicherheit von Kindern im Vordergrund seiner Aktivitäten. Jugend Eine Welt ist zudem bestrebt, Kindern und Jugendlichen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit eine Stimme zu geben und ihre Anliegen und Interessen hörbar zu machen.

Um den besonderen Herausforderungen gerecht zu werden, die sich bei der Berichterstattung über Kinder ergeben können, orientiert sich Jugend Eine Welt an den Empfehlungen für Medienberichterstattung über Kinder des Netzwerks Kinderrechte sowie am Concord-Leitfaden zum Umgang mit Bildern und Botschaften und handelt nach folgenden Grundsätzen:

- Alle Medieninhalte beruhen auf den Werten von Respekt und Gleichheit und wahren die Würde der dargestellten Person.
- Wir sind bestrebt, Kinder als Persönlichkeiten mit vielen Facetten und Potenzialen darzustellen.
- Vor der Erstellung von potenziellen Medieninhalten (z.B. Fotos, Videos, Texte, Tonaufnahmen) von zu Betreuenden ist die Zustimmung der betreffenden Kinder bzw. der Eltern/BetreuerInnen/Projektverantwortlichen einzuholen. Bei allgemeinen Berichten über ein Projekt kann das mündlich durch den/die BerichterstatterIn selbst oder im Vorfeld durch die Mitarbeitenden in den Projekten geschehen. Bei ausführlichen Berichten über einzelne Kinder, insbesondere Interviews, erfolgt eine möglichst umfassende Aufklärung über den wahrscheinlichen Zweck und die Nutzung der Medieninhalte und eine nachweisliche Einverständniserklärung des Kindes bzw. dessen Eltern oder der BetreuerInnen. Nach Möglichkeit wird bei Bild-Aufnahmen das Formular „Photography/Filming Consent Form“ verwendet.
- Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine abgebildete Person ihre Zustimmung zurückziehen, so geht Jugend Eine Welt dieser Bitte unverzüglich nach.

- Die Privatsphäre aller abgebildeten Personen im Projekt und Projektumfeld wird bei der Erstellung von Medieninhalten zu jeder Zeit respektiert.
- Es werden in der Regel Pseudonyme für die Kinder verwendet, es sei denn, die Nennung des Namens ist im Interesse des betreffenden Kindes und erfolgt mit Einverständnis des Kindes bzw. dem von Eltern/BetreuerInnen/Projektverantwortlichen.
- Bei der Verwendung von Bildmaterial von unbedeckten bzw. nur wenig bedeckten Kindern ist höchste Vorsicht und Sensibilität geboten. Aufnahmen von Situationen, die in einem sexuellen Kontext missinterpretiert werden können, werden nicht verwendet.
- Die Beschreibung der Lebenssituation der Kinder erfolgt immer vor dem Hintergrund ihres sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Umfeldes.
- Die Verwendung von bei Jugend Eine Welt gespeicherten Bildern erfolgt analog zu den oben beschriebenen Grundsätzen, d.h. die Veröffentlichung folgt stets unter Berücksichtigung der Grundsätze zum Kinderschutz (auch wenn eine nachträgliche Einverständniserklärung des betroffenen Kindes nicht mehr eingeholt werden kann).

Bei der öffentlichen Berichterstattung über besonders gefährdete Kinder sind zusätzliche Schutzmaßnahmen anzuwenden, da sie in hohem Maße von Stigmatisierung oder weiterer Gewalt bedroht sein könnten. Zu besonders gefährdeten Kindern gehören insbesondere:

- Kinder, die Opfer von sexueller oder anderer Gewalt wurden
- Kinder, die von HIV/Aids oder anderen Krankheiten betroffen sind, die in ihrer Gesellschaft mit Stigmatisierung einhergehen
- Kinder, denen eine Straftat zur Last gelegt wird oder die eine Straftat verübt haben
- KindersoldatInnen oder Kinder, die SoldatInnen waren

In solchen Fällen werden die Risiken, die sich durch die Berichterstattung ergeben könnten, sorgfältig abgeschätzt.

3.3 Vorgehen bei Verdacht auf Gewalt gegen Kinder

Jugend Eine Welt geht jedem Verdachtsfall nach, welcher der Organisation im Zusammenhang mit der Tätigkeit ihrer MitarbeiterInnen, Freiwilligen, anderen VertreterInnen oder ProjektpartnerInnen zur Kenntnis gelangt. Für die professionelle Abwicklung von Verdachtsfällen orientiert sich Jugend Eine Welt an den Leitlinien des Netzwerks Kinderrechte für das Fallmanagement im Krisenfall.

Grundlage aller Entscheidungen ist das Wohl und der Schutz des Kindes. Der rasche Zugang zu Hilfsangeboten ist zu gewährleisten, um weiteren Schaden von ihnen abzuwenden. Das in dieser Richtlinie dargestellte Fallmanagement-System zum Umgang mit Verdachtsfällen ist allen Mitarbeitenden von Jugend Eine Welt sowie allen Freiwilligen bekannt. Des Weiteren werden KooperationspartnerInnen über die Abläufe dieses Systems informiert.

Grundsätzlich werden drei verschiedene Fallkonstellationen unterschieden, mit denen Jugend Eine Welt konfrontiert werden kann:

- Der Verdachtsfall betrifft eine Person aus dem Kreis der Mitarbeitenden von Jugend Eine Welt, der Freiwilligen, die sich im Namen von Jugend Eine Welt engagieren oder einen Einsatz absolvieren, bzw. Personen, die eine Tätigkeit oder einen Auftrag für Jugend Eine Welt erfüllen, wie zum Beispiel externe TrainerInnen, JournalistInnen, Ehrenamtliche, Gremienmitglieder oder BeraterInnen.
- Mitarbeitende oder Personen, die im Namen oder im Auftrag von Jugend Eine Welt tätig sind, erlangen im Zuge der Durchführung von Aktivitäten oder bei Workshops Kenntnis über Gewalt an Kindern, die außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit bzw. Verantwortung von Jugend Eine Welt liegen.
- Der Verdachtsfall betrifft eine/n ProjektpartnerIn oder KooperationspartnerIn von Jugend Eine Welt bzw. Personen, die über die PartnerInnen Zugang zu Kindern haben.

Betreffen Vorfälle Vorgänge außerhalb des unmittelbaren Verantwortungsbereichs der eigenen Organisation, so wird Jugend Eine Welt Sorge dafür tragen, dass diesen Fällen nachgegangen wird und übergibt den Fall den zuständigen Stellen bzw. Behörden.

Betrifft der Vorfall den Verantwortungsbereich der eigenen Organisationen, so greift das Fallmanagement-System von Jugend Eine Welt:

Fallmanagement:

Der Opferschutz hat höchste Priorität. Ziel des Fallmanagement-Systems ist es, bei Verdachtsfällen eine adäquate und schnelle Untersuchung der jeweiligen Situation zu ermöglichen und Fälle von Missbrauch und Misshandlung frühzeitig zu erkennen.

Jeder Vorwurf, Verdacht oder Hinweis auf Gewalt, Missbrauch oder sexuelle Übergriffe wird ernstgenommen und es wird ihm nachgegangen.

Dies betrifft insbesondere, aber nicht ausschließlich die folgenden Situationen:

- wenn Repressalien, Methoden „schwarzer Pädagogik“ (wie etwa Demütigungen, Strafen, systematische Einschüchterung etc.), Gewalt/Missbrauch/sexuelle Übergriffe beobachtet oder vermutet werden;
- wenn jemand angeschuldigt wird, gewalttätig gegenüber Kindern zu sein, sie zu missbrauchen oder sexueller Übergriffe beschuldigt wird;
- wenn ein/e Kind/Jugendliche(r) selbst darüber spricht, missbraucht worden zu sein;
- wenn ein/e MitarbeiterIn beschuldigt wird, Kindern/Jugendlichen gegenüber gewalttätig zu sein, sie zu missbrauchen oder sexuell übergriffig zu sein;
- wenn Kinder/Jugendliche durch nachhaltige Veränderung ihrer typischen Verhaltensweisen und/ oder ihrer Art, die Beziehungen zu gestalten, auffallen.

Alle VertreterInnen von Jugend Eine Welt sind dazu verpflichtet, jeden Verdachtsfall einer Kinderschutzverletzung, der ihnen zur Kenntnis gelangt, unmittelbar zu dokumentieren und der oder dem Kinderschutzbeauftragten zu melden. Die Dokumentation und Meldung erfolgt mit dem Formular „Meldung eines Verdachtsfalls“ (Anhang). Nach der Meldung erfolgt eine schnellstmögliche Erstabklärung des Vorfalls durch den oder die Kinderschutzbeauftragte/n.

Besonders wichtig ist es, vertrauenswürdig zu handeln und die im Vertrauen erhaltenen Informationen nur mit den Menschen zu teilen, die dafür zuständig sind (primär die/der Kinderschutzbeauftragte). Der Schutz des Kindes hat bei allen Schritten der Fallbearbeitung Vorrang vor der Aufklärung des Verdachts. Ebenso ist der Schutz des Hinweisgebers/der Hinweisgeberin bei der Aufklärung zu gewährleisten.

Jugend Eine Welt tut alles in seiner Macht Stehende, damit in Verdacht geratene Personen bis zur Klärung der Vorwürfe keinen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen sowie anderen vulnerablen Personen mehr haben. In Abwägung der Schwere des Verdachtsfalls können eigene MitarbeiterInnen auch für die Dauer der Aufklärung suspendiert werden.

Im Bereich der Freiwilligeneinsätze führt ein begründeter Verdachtsfall in Bezug auf eine schwere Verletzung oder Missachtung des Verhaltenskodex zum sofortigen Abbruch des Freiwilligendienstes. Sind Freiwillige Zeuge eines Übergriffs, ist nach dem Ermessen der Schwere des Falles zu entscheiden, ob der Freiwilligeneinsatz aufgrund des Vorfalls sofort zu beenden ist. Jugend Eine Welt wird auf den betreffenden Projektpartner einwirken und dafür Sorge tragen, dass der Täter/ die Täterin keine weiteren Übergriffe begehen kann und nicht länger in Kontakt mit Kindern treten kann.

Im Bereich der Projektpartnerschaften bedeutet eine schwerwiegende Verletzung des Kinderschutzes eine Auflösung der Kooperation.

3.4 Aufgaben der/s Kinderschutzbeauftragten

Die Geschäftsführung von Jugend Eine Welt wird beauftragt, eine bzw. zwei Ansprechperson/en zu bestimmen, die die Rolle einer/s Kinderschutz-Beauftragten, kurz: KSB, und ihrer bzw. seiner Stellvertretung übernehmen. Zentrale Aufgaben der/des KSB sind:

- Begleitung und Sicherstellung der Umsetzung der KSR
- Monitoring und jährlicher Bericht an die Geschäftsführung und den Vorstand bzw. in der Mitgliederversammlung und – im Rahmen einer Teamsitzung – an die MitarbeiterInnen
- Ansprechperson bei Verdachtsfällen sowie Betreuung und Krisenmanagement
- Schnittstelle zu allen Betroffenen und externen Einrichtungen

Das Anforderungsprofil für die/den KSB befindet sich in Anhang 5.

4. Abschließender Hinweis

Diese Richtlinie ist ein lebendes Dokument, sie gibt den **Stand Juni 2019** wieder. Die hier festgelegten Standards sollen nach einem Jahr (Juni 2020) und danach in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls verändert werden, um einen noch besseren Schutz von Kindern zu garantieren.

In Kraft gesetzt vom Vorstand Jugend Eine Welt Österreich.

Wien, am 1.1.2020



Bildung überwindet Armut!

Jugend Eine Welt Österreich

Münichreiterstraße 31
www.jugendeinewelt.at
+43 1 879 07 07 - 0
info@jugendeinewelt.at



**JUGEND
EINE
WELT**

 [jugendeinewelt](https://www.facebook.com/jugendeinewelt)